

Abi-Lösungen im Internet

Beitrag von „neleabels“ vom 31. März 2015 14:24

[Zitat von helmut64](#)

Ich verstehe die ganze Aufregung (schweres Dienstvergehen usw...) nicht. Das Mathematikabitur war doch schon geschrieben!

Das Problem ist, dass der Beamte die ganz korrekt als Dienstgeheimnis definierte Abiturklausur mittelbar über seinen Filius geleakt hat, bevor sie vom Dienstherrn veröffentlicht wurde. Das ist tatsächlich ein Dienstvergehen, das verfolgt werden muss!

Nele